



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

**Stadtplanung
PLAN-HAII-30V**

Blumenstraße 28b
80331 München
Telefon: 089 [REDACTED]
Telefax: 089 [REDACTED]
Dienstgebäude:
Blumenstr. 28 b
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]
plan.ha2-30v@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

24. Nov. 2023

Sachstand der Bebauung Münchberger Straße und Kapellenfeld

Anfrage Nr. 20-26 / Q 00330 aus der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing
am 24.10.2023

Sehr geehrte [REDACTED]

Ihre Anfrage aus der Bürgerversammlung am 24.10.2023 wurde dem Referat für Stadtplanung
und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrer Anfrage bitten Sie, Auskunft über den Sachstand der Bebauung der Münchberger
Straße und dem Kapellenfeld zu erhalten.

Dazu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wir gehen davon aus, dass sich Ihre Frage zur „Bebauung der Münchberger Straße“ auf die
Entwicklung einer künftigen Bebauung auf den bisher unbebauten Flächen östlich der
bestehenden Bebauung entlang der Münchberger Straße und westlich der Autobahn bezieht.

Für diesen Bereich wurde ein Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und parallel
ein Verfahren zur entsprechenden Änderung des Flächennutzungsplanes der
Landeshauptstadt München durchgeführt.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2118 Münchberger Straße wurde vom Stadtrat der
Landeshauptstadt München am 06. Oktober 2021 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage
Nr. 20-26 / V 04383) und trat mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33 vom
30.11.2022 in Kraft.

Der endgültige Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgte in der
Vollversammlung des Stadtrates am 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02951).

Die Landeshauptstadt München ist Eigentümerin aller Flächen im Umgriff des Bebauungsplanes.

Derzeit werden die Konzepte zur Realisierung der Bebauung des Areals durch das Kommunalreferat vorbereitet.

Wir werden das Kommunalreferat über Ihre Anfrage informieren und bitten, Ihnen – soweit möglich – noch weitere Informationen über den Sachstand der Realisierung mitzuteilen.

Ihre Anfrage zum Thema „Kappellenfeld“ bezieht sich vermutlich auf planerische Überlegungen auf dem Gebiet der Nachbargemeinde Neubiberg.

Bauleitplanverfahren in diesem Bereich werden durch die Gemeinde Neubiberg durchgeführt. Wir müssen Sie daher leider bitten sich mit Fragen zu diesen Verfahren direkt an die Gemeinde Neubiberg zu wenden.

Mit freundlichen Grüßen

